



**Allianz für nachhaltigen  
Strukturwandel e.V.**

ANS e.V. Im Niederfeld 2 50171 Kerpen

Allianz für nachhaltigen  
Strukturwandel e.V.  
Im Niederfeld 2  
D-50171 Kerpen  
[www.ansev.de](http://www.ansev.de)  
[info@ansev.de](mailto:info@ansev.de)

**Vorsitzender:**

Godehard Graf Hoensbroech  
mobil: 0171 1252741

**stv. Vorsitzender:**

Joachim Scheffer  
mobil: 0174 5624577

**Schatzmeisterin:**

Marion Küke  
mobil: 01575 2412341

**Schriftführerin:**

Jutta Schnütgen-Weber  
mobil: 0172 9485089

Kerpen, 18.2.2021

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW**

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Berger Allee 25

40213 Düsseldorf [poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de)

Dr. Alexandra Renz, MWIDE, [alexandra.renz@mwide.nrw.de](mailto:alexandra.renz@mwide.nrw.de)

Sascha Wisniewski, MWIDE, [sascha.wisniewski@mwide.nrw.de](mailto:sascha.wisniewski@mwide.nrw.de)

**Betr.: Planung für die Gestaltung der Abbaugrenzen im Tagebau Hambach und zeitliche Planung**

Sehr geehrte Herr Professor Pinkwart,  
sehr geehrte Frau Dr. Renz,  
sehr geehrter Herr Wisniewski,

wie wir erfahren, wird sich die Veröffentlichung der endgültigen Leitentscheidung verzögern. Gerade im Hinblick auf die Realisierung zahlreicher Projekte und Ideen im Tagebauvorfeld zwischen Steinheide und Merzenicher Wald, somit der Erhaltung des gesamten Tagebauvorfeldes südlich der A4-alt, ergeben sich zahlreiche Fragen bezüglich der endgültigen Abbaugrenzen und somit auch der Zukunft von Manheim-alt.

Nach Sichtung zahlreicher Unterlagen ergibt sich kein klares zeitliches Prozedere beim Planungsprozess der abschließenden Größe und Gestaltung des Tagebaus Hambach. Wir arbeiten zur Zeit in der AG Naturraum der ANSEV weiter an der vorgestellten Alternative zur Abbauplanung des TB Hambach, die wir in Ihrem Haus vorgestellt haben. Ganz offensichtlich werden, ungeachtet aller Diskussionen, Fakten geschaffen, die einer Erhaltung des Tagebauvorfeldes, insbesondere der Ortslage Manheim-alt, widersprechen.

**Zunächst einige der Unterlagen und Informationen, die bei uns Verärgerung auslösen und zahlreiche Fragen aufwerfen:**

### **Hauptbetriebsplan, Zulassung am 21.12.2020**

Mit Datum vom **21.12.2020** erfolgte die Zulassung des Hauptbetriebsplans für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2024. In diesem ist geregelt, dass

- bis zum **31.3.2021** eine Aktualisierung der Abschlussbetriebspläne mit angepasster Flächenbilanz für die Innenkippenüberhöhung Tagebau Hambach (Zeitraum 2020 bis 2030) zur Zulassung eingereicht werden muss (Seite 7),
- bis zum **31.12.2021** die Standsicherheit des Innenkippenböschungssystems belegt werden muss (Seite 7),
- die Manheimer Bucht entstehen soll. Zitat: „Standsicherheit des Restböschungssystems im Übergangsbereich zur Manheimer Bucht“ (Seite 7),
- bis zum **31.8.2024** ein Antrag auf Zulassung für den anschließenden Hauptbetriebsplan Tagebau Hambach vorgelegt werden muss (Seite 5),
- im Rahmen der Zulassung die in Anspruch genommene Fläche der bestehenden Planung entspricht. Zitat: „Die durch den Hauptbetriebsplan 2021-2024 in Anspruch genommene Abbaufäche befindet sich innerhalb des in der Zielkarte des Braunkohlenplanes 12/1 (von 1976) dargestellten Raumes zur Abgrabung und Aufhaldung“ (hierzu Abb. 1 unten), (Seite 18),
- die „Betriebsplanzulassung im Einklang steht mit dem vorliegenden Entwurf der Leitentscheidung und des angepassten Revierkonzepts des Bergbauunternehmens.“ (Seite 19),
- im **Zeitfenster 3 (Durchführung des Vorhabens im Zeitraum 2025-2030)** die **Manheimer Bucht klar festgelegt ist**. Zitat: „Dieses Zeitfenster ist durch die erforderliche Massengewinnung im Bereich der jetzt neu geplanten Manheimer Bucht sowie der Herstellung der Böschungen für den späteren Tagebausee gekennzeichnet.“ (Seite 31)

Das erwähnte Kartenmaterial wurde nicht mitveröffentlicht. Deshalb werden wir die Einsicht nach IFG NRW beantragen, um Klarheit über die vorgesehenen Abbaugrenzen im Zeitraum 2021-2014 zu erhalten.

### **Zeitschiene für Braunkohlenplan(änderungs)verfahren der BezReg Köln**

Parallel zu den oben genannten zeitlichen Vorgaben sieht der **„Entwurf Zeitschiene Braunkohlenplan(änderungs)verfahren“ der BezReg Köln Dez 32 vom 4. August 2020** völlig andere Zeitfenster für den Ablauf des Verfahrens für den Tagebau Hambach vor. (Drucksache BKA 0715, TOP 12, Finanzierung der Braunkohlenplanung, Stand 4. Dezember 2020). So wird die Erarbeitung des Braunkohlenplans Anfang 2023 terminiert, die Genehmigung durch das MWIDE auf Anfang 2025 (siehe Anlage 2).

## **Entwurf einer neuen Leitentscheidung - Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier vom 6. Oktober 2020**

Die Landesregierung formuliert in dem Entwurf der Leitentscheidung,

- dass die Landesregierung eine unabhängige Entscheidung fällen wird. Zitat: „Die von der Bergbautreibenden vorgelegte Tagebauplanung ist auch nicht Maßstab für die Leitentscheidung und keine Entscheidungsgrundlage für den für die Braunkohlenplanung zuständigen Planungsträger“ (Punkt 1.4), (Seite 7),
- dass die Landesregierung einen großen Änderungsbedarf bei der Tagebauplanung gegenüber dem Teilplan 12/1 von 1976 sieht. Zitat: „Im Zuge des durch den Stilllegungspfad der KVBG verminderten Braunkohlenbedarfs und der damit einhergehenden Möglichkeit zum Erhalt des Hambacher Forstes sind für den Tagebau eine erhebliche Reduzierung des Tagebaufortschritts und daraus folgend eine erhebliche Verkleinerung des Abbaufeldes im Süden zu konstatieren. Für den Tagebau Hambach wird es daher einen neuen bzw. weitgehend geänderten Braunkohlenplan geben müssen.“ (Seite 16),
- dass „die Gewinnungs- sowie Verkipplungsplanung und -ausführung derart zu optimieren sind, dass die zur Abraumgewinnung erforderliche Flächeninanspruchnahme auf ein zwingend erforderliches Mindestmaß beschränkt bleibt.“ (Seite 18),
- dass „die vom Bergbauunternehmen geplante Flächeninanspruchnahme im Süden ggf. dadurch vermindert werden, dass die Abraumverkipplung auf der „überhöhten Innenkippe“ unterhalb der Sophienhöhe verringert wird.“ (Seite 19).

### **Ausschussprotokoll Apr 17/1257, Landtag NRW vom 15.12.2020**

Dem beigefügten Ausschussprotokoll vom 15.12.2020 kann man entnehmen, dass RWE sehr dezidierte Planungen hat, die die Entnahme von Material im Bereich Manheim-alt zwingend vorsieht und einen Zeitraum von 9 (!) Jahren vorgibt (Anlage 3). Diese Aussagen ca. 2 Monate nach Veröffentlichung des Entwurfs der Leitentscheidung und wenige Tage vor Zulassung des Hauptbetriebsplans sind für uns hochgradig widersprüchlich.

Wie Sie wissen, legen wir als zivilgesellschaftliches Bündnis Wert darauf, dass Entscheidungsprozesse der Regierenden transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit ablaufen. Das ist in diesem Fall in keiner Weise der Fall. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass RWE diktiert und die Landesregierung folgt. Termine und Gespräche mit der Zivilgesellschaft müssen wir als plumpe Ablenkungsmanöver verstehen. Während in der Öffentlichkeit auch von Ihrem Haus der Eindruck erweckt wird, dass die Öffentlichkeit in den Gesamtprozess einbezogen wird, werden mit RWE Fakten geschaffen und durchgezogen.

**Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:**

- 1. Wann legt das MWIDE offen, welche Abbaubereiche und Abbaugrenzen im Tagebauvorfeld vorgesehen und mit RWE abgesprochen sind?**
- 2. Wird die Abbaugrenze in der Leitentscheidung klar festgelegt?**
- 3. Wie ist das ordnungsgemäße Verfahren des Abschlussbetriebsplanes für den TB Hambach zeitlich geplant?**
- 4. Welche Entscheidungen, z.B. zur Gestaltung der Innenkippe und zur „Manheimer Bucht“ werden durch den zugelassenen Hauptbetriebsplan bereits festgelegt?**
- 5. Warum werden die dem Antrag von RWE beigefügten Karten zur Abgrabungsplanung nicht in geeigneter Form veröffentlicht, um Klarheit zu schaffen?**

6. **Wer hat den Zeitraum von 9 Jahren, der von Herrn Eylvetter genannt wird, vorgegeben?**
7. **Plant die Landesregierung bzw. das MWIDE ein externes Gutachten zu vergeben, in dem alternative Abbauplanungen für den Tagebau Hambach entwickelt und bilanziert werden?**

In Zeiten einer deutlich werdenden Politikermüdigkeit sollten Sie aus unserer Sicht in Ihrem Hause eine Diskussion beginnen, wie Sie als politischer Vertreter bzw. als Entscheider:in in der Verwaltung den ernstzunehmenden Versuch machen, in der politikinteressierten Öffentlichkeit (denn eine Politikmüdigkeit gibt es eher nicht) wieder Vertrauen zu gewinnen.

Es sei uns deshalb an dieser Stelle verziehen, wenn wir im Hinblick auf politisches Handeln durch Ihre Regierung auf zwei wichtige Demokratiedefinitionen verweisen:

„Die bekannteste Demokratiedefinition stammt wohl von Abraham Lincoln aus dem Jahr 1863 (The Ghettyburg Address). Er versteht Demokratie als „government of the people, by the people, and for the people“, also als eine Regierungsform, die vom Volk ausgeht, durch und für das Volk ausgeübt wird.

Der Demokratietheoretiker Manfred G. Schmidt hat diese viel zitierte Demokratietheorie dem 21. Jahrhundert angepasst und formuliert Demokratie wie folgt: "Die Demokratie ist eine Staatsverfassung von Klein- und Flächenstaaten, in der die Herrschaft auf der Basis politischer Freiheit und Gleichheit sowie auf der Grundlage weitreichender politischer Beteiligungsrechte aller erwachsenen Staatsangehörigen mittel- oder unmittelbar aus dem Staatsvolk hervorgeht, **in offenen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen erörtert und unter Berufung auf das Interesse der Gesamtheit oder der Mehrheit der Stimmberechtigten ausgeübt wird, und zwar unter dem Damosklesschwert der Abwahl der Regierenden durch das Volk oder dessen Vertreter in regelmäßig stattfindenden allgemeinen, freien, gleichen, fairen Wahlen bzw. in parlamentarischen Abstimmungen über Regierungswechsel.**" .

Quelle: <http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiemodelle/einfuehrung.ht>

Wir freuen uns auf die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Godehard Graf Hoensbroech  
Joachim Scheffer  
Marion Küke  
Jutta Schnütgen-Weber

Abb.1 Braunkohlenplan 12/1, Ausdehnung

# TEILPLAN 12/1 HAMBACH

## DES GESAMTPLANES FÜR DAS RHEINISCHE BRAUNKOHLengebiet

### - ABBAU- UND AUSSENKIPPENFLÄCHE DES BRAUNKOHLTAGEBAUES HAMBACH -



Anlage 2

		Drucksache Nr. BKA 0715	
TOP 12		Seite	
Finanzierung der Braunkohlenplanung		3	

  

Anlage

Entwurf Zeitschiene Braunkohlenplan(änderungs)verfahren		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030											
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
Verfahrensschritt	Quartal:																																								
Leitentscheidung																																									
BKA-Beschluss: Prüfen, ob Änderungsverfahren erforderlich ist	Anforderungsschreiben an RWE bzgl. Vorhabensbeschreibung																																								
BKA-Beschluss zum Einstieg ins Änderungsverfahren	Erstellung der Unterlagen für die überschlägige UVP/UP																																								
	vorbereitender AK-Beschluss bzgl. Vorentwurf																																								
BKA-Beschluss: Erarbeitung des Vorentwurfs	Frühzeitige Unterrichtung																																								
	Scoping																																								
	Unterrichtung über Untersuchungsrahmen (§ 15 UVPG)																																								
	Erstellung der Unterlagen für die UVP/UP																																								
	Vorlage der UVP/UP-Unterlagen durch RWE																																								
	vorbereitender AK-Beschluss für Erarbeitungsbeschluss																																								
BKA-Beschluss: Erarbeitung des Braunkohlenplans	Beteiligungsverfahren																																								
	Erarbeiten der Ausgleichsvorschläge																																								
	Erörterung der Anregungen																																								
BKA-Beschlüsse: Ausgleichsvorschläge; Aufstellung des Plans	Genehmigung des Braunkohlenplans durch MWIDE																																								
	Planfeststellung RWTL																																								
	Bauzeit RWTL																																								
Verfahren																																									
	Garzweiler II																																								
	Hambach																																								
	Änderung RWTL (Garzweiler II)																																								
	Erweiterung RWTL (Hambach)																																								
	Externe (Genehmigungs-)Verfahren																																								

Mit vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht durchführbar

Stand: 04. August 2020



**Michael Eyll-Vetter (RWE Power):** Herr Kämmerling, Sie haben nach den Erdmassen im Bereich des Tagebaus Hambach gefragt. Als feststand, dass als Ergebnis der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ und dann auch in den Folgeschritten der Hambacher Forst nicht mehr für den Abbau in Anspruch genommen werden soll, haben wir uns mit den Fragen beschäftigt: Wie kann dieser Tagebau sicher gestaltet werden? Wie kann er in sehr kurzer Zeit – in bergbaulichen Kategorien ist dies eine sehr kurze Zeit – in eine sichere Endstellung gefahren werden? Das heißt,

die Standsicherheit rings um diesen 400 m tiefen Tagebau muss sichergestellt sein. Wie kann die Wiedernutzbarmachung entsprechend den Wünschen, den Anforderungen der Region gestaltet werden?

Dann haben wir einen Plan entwickelt, der funktioniert. Wir sind davon überzeugt, dass er in sich schlüssig ist. Wir sagen nicht, dass dies der einzige Plan ist, aber es ist ein umsetzbarer Plan, den man in neun Jahren realisieren kann. Es gibt sicherlich noch andere Ideen, die aber nach unserem bisherigen Kenntnisstand in der Zeit nicht realisierbar wären.

Wir brauchen zunächst einmal 500 Millionen Kubikmeter, um die Böschung vor Elsdorf sicher zu gestalten. 500 Millionen Kubikmeter entsprechen übersetzt 50 Millionen Lkw-Ladungen. Die braucht man, um diese Böschung auf eine Eins-zu-fünf-Neigung zu stellen. Das heißt, unten müssen an die 400 m tiefe Böschung 800 m drangekippt werden.

Dann wird ein Teil für die Modellierung der Seeböschung gebraucht, um da die Neigungen herzustellen, und ein Teil als Unterbau für eine ordentliche Rekultivierung obendrauf. Das ist zum einen die Landwirtschaft – hier ist das Ziel, möglichst viel landwirtschaftliche Fläche herzustellen –, zum anderen sind es auch forstliche Bereiche im Übergang von der rekultivierten Innenkippe bis nachher zur Seefläche. Schließlich werden noch 60 Millionen Kubikmeter Rekultivierungssubstrat gebraucht. – Das zu der Frage: Wohin kommen die Massen?

Jetzt muss man gucken: Wo kommen sie her? Sie kommen zu einem Großteil aus dem Tagebau Hambach selbst. Das ist sicherlich die vernünftigste Lösung. 700 Millionen Kubikmeter kommen aus dem Böschungssystem, das jetzt flacher steht, das jetzt eins zu sieben auf der Gewinnungsseite steht, wo die Arbeitsebenen für die Schaufelradbagger sind. Das kann etwas steiler gestellt werden, nämlich auch auf die sogenannte Neigung eins zu fünf. Dabei werden 700 Millionen Kubikmeter Massen zu gewinnen sein, die wir hierfür verwenden können.

250 Millionen Kubikmeter Massen werden gebraucht, und zwar insbesondere standsicheres Material – darauf wird Herr Professor Tudeshki möglicherweise noch eingehen –, um die Anforderungen an die sichere Wiedernutzbarmachung und die Rekultivierung zu erfüllen. Die können aus der Fläche, wo sich ehemals Manheim befand, gewonnen werden. Wir haben geschaut: Wo kann außerhalb des Hambacher Forstes und der anderen Waldgebiete, die nicht in Anspruch genommen werden sollen, noch Abraum in der erforderlichen Qualität gewonnen werden? Das geht da. Da sollen 250 Millionen Kubikmeter gewonnen und schließlich 60 Millionen Kubikmeter aus dem Tagebau Garzweiler herübergefahren werden, ohne dort die Rekultivierungsziele zu gefährden.

Das alles sind übrigens Maßnahmen, bis auf den Lössauftrag aus Garzweiler, die bei einem normalen Auslaufen des Tagebaus nicht erforderlich gewesen wären, sondern das wäre dann im Regelbetrieb erfolgt.